



Fachbereich/Eigenbetrieb Bürgerdienste
Verfasser/in Yvonne Eyhorn
Vorlage Nr. 058/2018
Datum 03. April 2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Beschluss	19.04.2018	

Betreff:

Bekämpfung der Asiatischen Tigermücke

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe zur Bekämpfung der Asiatischen Tigermücke in Höhe von insgesamt 34.500 Euro.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (1220 02 00 2100) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
		2018					Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:		46.500					
davon geplant / bereitg.:		12.000					
davon nicht geplant:		34.500					
Einnahmen insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant:							
Saldo (Eigenanteil):							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant:							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung. Prioritäre Maßnahmen:

Keine

Begründung:

Die Asiatische Tigermücke zählt als potentieller Krankheitsüberträger zu den Gesundheitsschädlingen. Wenn Gesundheitsschädlinge festgestellt werden und die Gefahr begründet ist, dass durch sie Krankheitserreger verbreitet werden, so hat nach § 17 Abs. 2 IfSG die zuständige Behörde die zu ihrer Bekämpfung erforderlichen Maßnahmen anzuordnen. Zuständige Behörde in diesem Sinne ist gemäß § 1 Abs.6 der IfSG-ZustV die Ortspolizeibehörde, die gemäß § 17 Abs. 6 IfSG i. V. m. § 16 Abs. 6 und 7 IfSG auf Vorschlag des Gesundheitsamts handelt.

Seit ihrem erstmaligen Auftreten in Zentraleuropa in Italien im Jahr 1990 hat sich die Asiatische Tigermücke (*Aedes albopictus*) unter anderem in Italien, Frankreich und Spanien in bestimmten Regionen dauerhaft etabliert. Im Jahr 2007 wurden zum ersten Mal in Deutschland Eier der Asiatischen Tigermücke an einem Rastplatz der Autobahn A5 im Landkreis Lörrach nachgewiesen. In der Folge wurden wiederholt Einschleppungen der Mücken beobachtet.

In Freiburg wurde im Jahr 2014 erstmals eine kleinere brütende Population und im Sommer 2015 die erste größere brütende Population der Asiatischen Tigermücke in Deutschland nachgewiesen. Im Herbst 2015 wurde auch in Heidelberg eine brütende Population entdeckt. Im Jahr 2016 wurde erstmals eine Überwinterung der Asiatischen Tigermücke in Baden-Württemberg beobachtet.

Im Gegensatz zu einheimischen Stechmückenarten können durch die Asiatische Tigermücke Krankheiten wie z. B. Dengue-Fieber, Chikungunya-Fieber oder auch das Zika-Virus übertragen werden. Diese Krankheiten können bislang nicht in Deutschland erworben werden, sondern treten nur als Reisekrankheiten auf. Wenn sich die Asiatische Tigermücke in Deutschland etabliert, können diese Erkrankungen durch die Tigermücke auch in Deutschland übertragen und damit erworben werden.

Bekämpfungsmaßnahmen werden jeweils durch die Kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage (KABS e. V.) durchgeführt. Trotz nachweislich hoher Wirksamkeit der Maßnahmen konnten die Mücken-Populationen nicht völlig eliminiert werden. Sollten sich brütende Populationen unbemerkt oder unbekämpft etablieren, ist von einer sprunghaften Vermehrung und raschen Verbreitung auszugehen.

Um die geographische Ausbreitung sowie die Dichte einer Population festzustellen, hat das Landratsamt Lörrach die KABS e. V. mit der Überwachung (Monitoring) im Landkreis Lörrach beauftragt.

Im Sommer 2017 wurden im Blumenweg in der Stadt Lörrach auf Grund eines Hinweises aus der Bevölkerung eine Population der Asiatischen Tigermücke entdeckt. Der Fachbereich Gesundheit hat daraufhin der zuständigen Stadt Lörrach eine unverzügliche Bekämpfung der Asiatischen Tigermücke empfohlen. Die KABS wurde von der Stadt Lörrach mit der Bekämpfung beauftragt. Die Kosten lagen bei ca. 8.000 Euro.

Die KABS hat am 12. Januar 2018 die Stadtverwaltung darüber informiert, wie überrascht sie waren, über das massive Auftreten der Tigermücke im Bereich des Blumenweges und Umgebung. Um die Population zum Erliegen zu bringen, empfiehlt die KABS in diesem Jahr möglichst frühzeitig mit der Bekämpfung zu beginnen.

Laut dem beigefügten Kostenvoranschlag belaufen sich die Kosten für ein komplettes Maßnahmenpaket auf 46.126,65 Euro. Als Alternative könnte auf die Reinigung der Regentonnen verzichtet werden. Angesichts der relativ geringen Mehrkosten von 3.500 Euro und im Hinblick auf eine erfolgreiche Bekämpfung, sollte das gesamte Maßnahmenpaket umgesetzt werden.

Für das Jahr 2018 hatte der FB Bürgerdienste 12.000 Euro für die Bekämpfungsmaßnahmen angemeldet und sich dabei an der Kostenhöhe des vorherigen Jahres orientiert. Da die Bekämpfung dringend erforderlich ist, schlagen wir vor die KABS mit dem Maßnamepaket ohne Regentonne zu beauftragen. Die Kosten belaufen sich hierbei auf 42.519,44 Euro.

Dies hat eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 34.500 Euro zur Folge. Deckungsmittel stehen im Rahmen der Gesamtdeckung zur Verfügung.

gez.

Yvonne Eyhorn

FachbereichsleiterIn / EigenbetriebsleiterIn